

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jan Gerth

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Grund- und Aufbaukurs gewerblicher Rechtsschutz -  
Überblick zu Patenten, Marken u. Design u. a.**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.04.2016

**PC-Nutzung am Arbeitsplatz - zwischen Datenschutz  
und Arbeitsrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 05.09.2016

**Informationstechnologierecht 2016 - aktuelle Probleme**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 12.10.2016

**Die Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungsan-  
sprüchen - insb. von Ansprüchen nach UWG und UrhG**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 06.06.2016

**Aktuelle Entwicklungen im IT-Vertragsrecht**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 25.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. März 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jan Gerth

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 26.02.2016

### **Aktuelle Entwicklungen im Gewerblichen Rechtsschutz**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 08.12.2016

### **Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und Verbraucherschutz im Internet**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 09.12.2016

### **Computervertrags- und Computerprozessrecht in der Praxis - Basiswissen und aktuelle Rechtsprechung**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 23.09.2016

### **Arbeitnehmererfinder und angestellte Urheber**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 24.10.2016

### **Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 12.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. März 2017

